



## SERVICE LETTER

# Bedingungen zur beschränkten Anschlussgarantie für ROTAX® Motoren Type 912/914 Serie und 912 i Serie

Dieser SL revidiert SL-912-017/SL-914-015/SL-912 i-004 Erstausgabe datiert 01. November 2013  
ATA System: 00-00-00 Allgemein

### Wiederkehrende Symbole:

Bitte beachten Sie die folgenden Symbole, die Sie durch dieses Dokument begleiten.

#### Allgemein



**WARNUNG**

Vorsichtsregeln und -maßnahmen, deren Nichtbeachtung zu schweren Verletzungen oder Tod führen kann.



**VORSICHT**

Vorsichtsregeln und -maßnahmen, deren Nichtbeachtung zu leichten oder geringfügigen Verletzungen führen kann.

**ACHTUNG**

Besondere Hinweise und Vorsichtsmaßnahmen, deren Nichtbeachtung zu Beschädigungen des Motors und zum Gewährleistungsauschluss führen kann.

### UMWELTHINWEIS

Der Umwelthinweis gibt Ihnen Tipps und Verhaltensweisen zum Thema Umweltschutz.

#### HINWEIS:

Besondere Hinweise zur besseren Handhabung.

Änderungen im Text und in Grafiken sind an der Änderungslinie am Rand des Satzspiegels ersichtlich.

Um zufriedenstellende Ergebnisse zu erzielen, müssen die angegebenen Verfahren bzw. Arbeiten in dieser Publikation mit anerkannten Methoden und vorherrschenden gesetzlichen Vorschriften durchgeführt werden. BRP-Rotax GmbH & Co KG. übernimmt keine Verantwortung für die Qualität der durchgeführten Arbeiten und der Erfüllung, der in dieser Publikation angeführten Anforderungen.

## 1) Planungsangaben

### 1.1) **Betreff**

Alle Motoren als auch Teile der Type 912/914 Serie und 912 i Serie.

### 1.2) **Zusätzlich zu berücksichtigende ASB/SB/SI und SL**

keine

### 1.3) **Anlass**

Aktualisierung der Bedingungen zur beschränkten Anschlussgarantie für ROTAX® Motoren Type 912/914 Serie und 912 i Serie.

### 1.4) **Gegenstand**

Bedingungen zur beschränkten Anschlussgarantie für ROTAX® Motoren Type 912/914 Serie und 912 i Serie.

## SERVICE LETTER

### 2) BESCHRÄNKTE ANSCHLUSSGARANTIE FÜR ROTAX® -FLUGMOTOREN TYPE 912/914 SERIE UND 912 i SERIE SOWIE DIESBEZÜGLICHE TEILE UND ZUBEHÖR

#### 2.1) UMFANG DER BESCHRÄNKTEN ANSCHLUSSGARANTIE

BRP-Rotax GmbH & Co KG ("BRP-Rotax")\* garantiert hinsichtlich der unter diese beschränkte Anschlussgarantie ("Garantie" oder "Anschlussgarantie") fallenden neuen und unbenutzten bzw. gemäß Punkt 4 ordnungsgemäß gewarteten Flugmotoren ("MOTOR oder MOTOREN") oder hinsichtlich der Teile und des Zubehörs für Flugzeugmotoren ("TEIL" oder "TEILE") (nachfolgend gemeinsam als "PRODUKTE" bezeichnet) die Mängelfreiheit in Bezug auf Material und Ausführung für den nachstehenden Zeitraum und unter den nachstehenden Bedingungen. Durch den Betrieb eines MOTORS oder die Verwendung eines TEILS erklärt der Eigentümer sein ausdrückliches Einverständnis mit der Anwendung dieser Bedingungen und erklärt weiters, dass sie dem Eigentümer zur Kenntnis gebracht wurden und sie von ihm zum Zeitpunkt des Kaufs des PRODUKTS akzeptiert wurden. ÜBER DIE BESTIMMUNGEN DIESER BESCHRÄNKTEN ANSCHLUSSGARANTIE HINAUS ÜBERNIMMT BRP-Rotax HINSICHTLICH DER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT ODER DER EIGNUNG FÜR DEN VORGESEHENEN VERWENDUNGSZWECK FÜR DIE PRODUKTE KEINERLEI WIE AUCH IMMER GEARTETE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG UND/ODER GARANTIE.

#### 2.2) GARANTIEAUSSCHLÜSSE

In folgenden Fällen besteht unter keinen Umständen ein Garantieanspruch:

1. bei Ersatz von normalen Verschleiß- und Wartungsteilen (wie Zündkerzen, Filter, Schläuche, Riemen usw.);
2. bei Mängeln, die auf die Durchführung eines unsachgemäßen Austausches, Änderung oder Ausbaus, auf die unsachgemäße Reparatur oder Instandhaltung durch andere Personen als BRP-Rotax oder deren autorisierte Vertreter oder auf eine Änderung des PRODUKTS gegenüber dessen ursprünglicher Konfiguration zurückzuführen sind;
3. bei Mängeln, die darauf zurückzuführen sind, dass die Lagerung, der Einbau, der Betrieb, die Nutzung oder die Wartung nicht im Einklang mit den von BRP-Rotax herausgegebenen Handbüchern, Serviceunterlagen, Richtlinien zur Lufttüchtigkeit, Merkblättern, Anweisungen und/oder Empfehlungen erfolgt sind (wie z. B. unüblicher Verschleiß durch Startprobleme, Vibrationen, Überlastung, usw.);
4. bei Mängeln, die auf den Einbau von Zubehör, Teilen, Bauteilen oder sonstigen Objekten zurückzuführen sind, die nicht von BRP-Rotax zur Verwendung in der Luftfahrt geliefert wurden;
5. bei Mängeln infolge von Kolbenklemmern, Kolbenfressern und/oder bei Mängeln infolge mangelhafter Schmierung;
6. bei Mängeln, die aufgrund des Ansaugens von Fremdkörpern, aufgrund von Schmutz im Inneren oder an der Außenseite des PRODUKTS, auf Korrosion, Elektrolyse oder Sulfidierung, oder auf das Ansaugen von Wasser oder Eis zurückzuführen sind, oder sonstigen Mängeln, die auf die Betriebsumgebung zurückzuführen sind;
7. bei Mängeln infolge der Nutzung von TEILEN, bei denen es zu einer Überschreitung der Grenzwerte des PRODUKTS oder der vom Hersteller angegebenen Richtgrenzwerte, insbesondere der vom Luftfahrzeughersteller angegebenen Grenzwerte, wie zum Beispiel der Drehzahl des MOTORS, des Öldrucks, der Öl- und Zylinderkopftemperatur, des Ladedrucks, des Treibstoffverbrauchs und/oder der ordnungsgemäßen Systemeinstellung etc. gekommen ist.

d06353.fm

## SERVICE LETTER

8. bei Mängeln infolge der Nutzung eines PRODUKTS oder TEILS, bei dem die Teilenummer oder Seriennummer entfernt oder geändert wurde.
9. bei Mängeln die auf Brände, Blitzschlag, fahrlässiges Fehlverhalten, Störfälle, missbräuchliche Verwendung, Diebstahl, Unfälle oder sonstige von BRP-Rotax nicht beherrschbare und vertretbare Faktoren zurückzuführen sind.
10. bei geringfügigem Austritt von Betriebsmitteln (sog. „Schwitzen“), die zu keinem Abtropfen von Betriebsmitteln innerhalb von fünf (5) Minuten nach dem Abstellen des Motors führen.
11. bei Mängeln an der Auspuffanlage (Kompletanlage und/oder aus Einzelteilen gefertigt).

Diese Anschlussgarantie gilt nicht für normale Wartungsarbeiten wie Einstellungen, Abstimmungen, Überprüfungen des PRODUKTS, Überholung des MOTORS oder eines Bauteils aufgrund der Erreichung des TBO-Wertes (Zeit zwischen Überholungen) usw. Diese Anschlussgarantie gilt nur für jene Teile des PRODUKTS, die von BRP-Rotax zur Verwendung in der Luftfahrt hergestellt oder geliefert werden. Nichts in dieser beschränkten Anschlussgarantie ist als Garantie von BRP-Rotax für einen Teil des PRODUKTS zu verstehen, der nicht von BRP-Rotax zur Verwendung in der Luftfahrt hergestellt oder geliefert wurde.

BRP-Rotax übernimmt keine Haftung für Ausfälle an Motoren oder Teilen, die nicht von BRP-Rotax zur Verwendung in der Luftfahrt hergestellt oder geliefert werden, oder für Schäden infolge von Ausfällen derartiger Produkte, auch wenn es sich dabei um Schäden an einem PRODUKT von BRP-Rotax handelt. Diese Anschlussgarantie besteht nicht, wenn das PRODUKT zu irgendeinem Zeitpunkt, sei es auch nur durch einen Voreigentümer, für Rennen oder andere Wettbewerbe verwendet wurde.

### 2.3) HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

**DIESE BESCHRÄNKTE ANSCHLUSSGARANTIE GARANTIERT AUSSCHLIESSLICH DIE REPARATUR ODER DEN ERSATZ UND NICHT EINEN BESTIMMTEN ZUSTAND ODER DIE KÜNFTIGE LEISTUNGSFÄHIGKEIT DES PRODUKTS. DIESE ANSCHLUSSGARANTIE IST AUSSCHLIESSLICH UND WIRD AUSDRÜCKLICH ANSTELLE JEGLICHER SONSTIGEN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN UND/ODER GARANTIEN, INSBESONDERE GEWÄHRLEISTUNGEN UND/ODER GARANTIEN DER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT ODER DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN VERWENDUNGSZWECK, ÜBERNOMMEN UND AKZEPTIERT. FÜR ALLE VERPFLICHTUNGEN, HAFTUNGEN, RECHTE, ANSPRÜCHE ODER RECHTSBEHELFE AUFGRUND DES VERTRAGS ODER AUFGRUND UNERLAUBTER HANDLUNGEN, UNABHÄNGIG OB SIE SICH AUFGRUND FAHRLÄSSIGEM VERHALTEN, EINER GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER DER VERLETZUNG EINER GARANTIEPFLICHT SEITENS**

**BRP-ROTAX ODER EINES VERTRIEBSPARTNERS ODER HÄNDLERS VON BRP-ROTAX ODER EINES IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN ERGEBEN, BESCHRÄNKEN SICH DIE RECHTSBEHELFE DES EIGENTÜMERS AUF DIE IN DIESER BESCHRÄNKTEN ANSCHLUSSGARANTIE VORGEGEHENEN RECHTSBEHELFE, UNTER AUSSCHLUSS ALLER SONSTIGEN RECHTE, INSBESONDERE DES ERSATZES VON MANGELFOLGESCHÄDEN. SOWEIT ZWINGENDE GESETZLICHE BESTIMMUNGEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG UND/ODER GARANTIEN NICHT AUSGESCHLOSSEN WERDEN KÖNNEN, IST DEREN DAUER AUF DIE LAUFZEIT DIESER AUSDRÜCKLICHEN GARANTIE BEGRENZT. BRP-ROTAX HAFTET KEINESFALLS FÜR DEN ERSATZ VON MANGELFOLGESCHÄDEN, WIE AUCH IMMER SIE ENTSTANDEN SIND, INSBESONDERE SCHÄDEN, DIE INFOLGE EINES MANGELS AN EINEM MOTOR ODER TEIL, INFOLGE DER NICHT ORDNUNGSGEMÄSSEN FUNKTION EINES MOTORS ODER TEILS ODER INFOLGE EINER VERLETZUNG DIESER BESCHRÄNKTEN ANSCHLUSSGARANTIE ENTSTEHEN. DA DIE VORGENANNTE BESCHRÄNKUNGEN UND/ODER AUSSCHLÜSSE IN EINIGEN LÄNDERN NICHT GESTATTET SIND, SIND DIESE MÖGLICHERWEISE AUF SIE NICHT ANWENDBAR. DIESE ANSCHLUSSGARANTIE VERLEIHT IHNEN BESTIMMTE**

d06353.fm

## SERVICE LETTER

---

**RECHTSANSPRÜCHE; DARÜBER HINAUS KÖNNEN IHNEN WEITERE, JE NACH LAND UNTERSCHIEDLICHE RECHTSANSPRÜCHE ZUSTEHEN.**

Falls die vorgenannten Beschränkungen und Ausschlüsse nach dem maßgebenden Recht eines Landes nicht gestattet sind, gelten lediglich die jeweils nicht gestatteten Bestimmungen als nicht anwendbar, und alle anderen Bestimmungen und Beschränkungen dieser Anschlussgarantie bleiben uneingeschränkt in Kraft. Weder die von BRP-Rotax zum Vertrieb von ROTAX-Flugmotoren autorisierten VERTRIEBSPARTNER noch ein von einem solchen Vertriebspartner autorisierter Händler oder ein von einem solchen Vertriebspartner autorisiertes Service Center (jeweils ein "ROTAX-VERTRIEBSPARTNER/-HÄNDLER") noch eine andere Person oder ein sonstiges Rechtssubjekt sind ermächtigt worden, Bestätigungen, Zusicherungen, Gewährleistungen und/oder Garantien in Bezug auf das PRODUKT abzugeben. Alle Rechte sind in dieser beschränkten Anschlussgarantie enthalten und keine sonstige Zusicherung, Gewährleistung oder Garantie wurde abgegeben und kann gegenüber BRP-Rotax geltend gemacht werden. BRP-Rotax behält sich das Recht vor, diese Anschlussgarantie jederzeit schriftlich abzuändern, wobei die für die während der Laufzeit dieser Anschlussgarantie verkauften PRODUKTE geltenden Garantiebedingungen durch eine solche Änderung nicht berührt werden.

Die Reparatur oder der Ersatz von Teilen oder die Erbringung von Serviceleistungen im Rahmen dieser Anschlussgarantie stellen die einzigen und ausschließlichen zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe dar, und bilden gleichzeitig die absolute Obergrenze für die Haftung von BRP-Rotax oder ROTAX-VERTRIEBSPARTNERN/-HÄNDLERN oder verbundenen Unternehmen von BRP-Rotax, unabhängig davon ob diese Haftung aus dem Vertrag oder aus einer unerlaubten Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit, Gefährdungshaftung oder Verletzung einer Garantiepflicht) aufgrund (1) dieser beschränkten Anschlussgarantie oder deren Erfüllung oder Nichterfüllung, (2) der Konstruktion, der Herstellung, der Lieferung, des Verkaufs, der Reparatur, des Ersatzes oder einer Verwendung dieser Teile und der PRODUKTE oder (3) der Erbringung dieser Serviceleistungen entsteht oder resultiert.

### 3) Garantiezeit und Vorgangsweise von BRP-Rotax

Diese Anschlussgarantie beginnt nach Ablauf der regulären Garantiezeit gemäß der letztgültigen beschränkten Garantie für das PRODUKT  
(Auszug:

- bei Bemessung der Garantiezeit in Betriebsstunden: mit der Erstinbetriebnahme des PRODUKTS
- bei Bemessung der Garantiezeit in Monaten: mit der Lieferung an den ersten Einzelhandelskunden, jedoch keinesfalls später als **SECHS (6) MONATE** nach dem Datum der von BRP-Rotax ausgestellten Rechnung über den Verkauf des PRODUKTS durch BRP-Rotax an einen autorisierten ROTAX-VERTRIEBSPARTNER/-HÄNDLER)

und gilt für die in Punkt 3.1 angegebenen Zeiträume.

Der Erwerb der Anschlussgarantie kann ausschließlich vor dem Ablauf der regulären letztgültigen beschränkten Garantie erfolgen. Erfolgt der Erwerb der Anschlussgarantie nicht bereits vor der Erstinbetriebnahme des PRODUKTS oder mit der Lieferung an den ersten Einzelhandelskunden gemäß der letztgültigen beschränkten Garantie für das PRODUKT, ist die Mängelfreiheit des PRODUKTS durch den Kunden nachzuweisen mittels Überprüfung des PRODUKTS durch einen autorisierten ROTAX-VERTRIEBSPARTNER/-HÄNDLER und Erbringung von Wartungsnachweisen durch Logbuch und Wartungsscheckliste.

Durch die Reparatur oder den Ersatz von PRODUKTEN oder die Erbringung von Serviceleistungen im Rahmen dieser Anschlussgarantie während der Garantiezeit wird die Laufzeit dieser Anschlussgarantie nicht über ihren ursprünglichen Ablaufzeitpunkt hinaus verlängert. Beachten Sie, dass die Dauer und alle übrigen Modalitäten der Anschlussgarantie der anwendbaren nationalen oder örtlichen Gesetzgebung Ihres Landes unterliegen. BRP-Rotax behält sich das Recht vor, PRODUKTE jeweils zu verbessern oder zu verändern, ohne dabei eine Verpflichtung zur Änderung früher hergestellter PRODUKTE zu übernehmen.

#### 3.1) Reparatur oder Ersatz von Teilen

Teile, an denen bei normalem Gebrauch, normaler Wartung und normaler Instandhaltung das Auftreten von Mängeln festgestellt wird, werden von BRP-Rotax bei einem oder koordiniert von einem autorisierten ROTAX-VERTRIEBSPARTNER/-HÄNDLER, ohne Berechnung der ARBEITSKOSTEN (gemäß nachstehender Definition) jedoch mit Berechnung anteiliger Teilekosten, während der nachstehenden Garantiezeit nach eigenem Ermessen entweder repariert oder durch neue Originalteile von BRP-Rotax ersetzt.

Für die Anschlussgarantie werden folgende Bemessungszeiträume für den Garantieschutz angeboten. Eine Verlängerung der erworbenen Anschlussgarantie bzw. der Bemessungszeiträume, z. B. durch mehrmaligen Kauf, ist nicht möglich.

##### Variante 1:

- nach Ablauf der gemäß der letztgültigen beschränkten Garantie für das PRODUKT bestehenden Garantiezeit zusätzlich **12 AUFEINANDERFOLGENDE MONATE** oder **200 BETRIEBSSTUNDEN**, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt.

##### Variante 2:

- nach Ablauf der gemäß der letztgültigen beschränkten Garantie für das PRODUKT bestehenden Garantiezeit zusätzlich **36 AUFEINANDERFOLGENDE MONATE** oder:
  - **1.800 BETRIEBSSTUNDEN** bei nicht zugelassenen/nicht zertifizierten Motoren
  - **1.600 BETRIEBSSTUNDEN** bei zugelassenen/zertifizierten Motorenje nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt.

d06353.fm

## SERVICE LETTER

### A. MOTOREN:

- a1) Für nicht zugelassene/nicht zertifizierte 4-Takt-UL-MOTOREN (Modellbezeichnung 912 UL, 912 ULS, 912 iS und 914 UL) gilt der Schutz dieser Anschlussgarantie für die ersten **DREISIG (30) AUF EINANDERFOLGENDEN MONATE ODER DIE ERSTEN VIERHUNDERT (400) BETRIEBSSTUNDEN**, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt.
- a2) Für nicht zugelassene/nicht zertifizierte 4-Takt-UL-MOTOREN (Modellbezeichnung 912 UL, 912 ULS, 912 iS und 914 UL) gilt der Schutz dieser Anschlussgarantie für die ersten **VIERUND FÜNFZIG (54) AUF EINANDERFOLGENDEN MONATE ODER DIE ERSTEN ZWEITAUSEND (2.000) BETRIEBSSTUNDEN**, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt.
- b1) Für zugelassene/zertifizierte MOTOREN (Modellbezeichnung 912 A, 912 F, 912 S, 912 iSc und 914 F) gilt der Schutz dieser Anschlussgarantie für die ersten **SECHSUND DREISSIG (36) AUF EINANDERFOLGENDEN MONATE ODER DIE ERSTEN SECHSHUNDERT (600) BETRIEBSSTUNDEN**, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt.
- b2) Für zugelassene/zertifizierte MOTOREN (Modellbezeichnung 912 A, 912 F, 912 S, 912 iSc und 914 F) gilt der Schutz dieser Anschlussgarantie für die ersten **SECHZIG (60) AUF EINANDERFOLGENDEN MONATE ODER DIE ERSTEN ZWEITAUSEND (2.000) BETRIEBSSTUNDEN**, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt.

### B. TEILE:

- (a) Alle TEILE, ggf. gesamte Motoren sofern andernfalls nach Bewertung von BRP-Rotax wirtschaftlich unrentabel, werden anteilig der verbrauchten Stunden der Garantiezeit vergütet (Pro Rata). Berechnung erfolgt gemäß nachfolgender Formel:

$$[1 - (\text{aktuelle Betriebsstunden} : \text{max. Betriebsstunden, 2.000 Std.})] \times 100$$

Der Anteil der bereits verbrauchten Stunden wird nicht vergütet.

- (b) Alle TEILE, die zum Zeitpunkt der Lieferung eines neuen und unbenutzten MOTORS durch einen ROTAX-VERTRIEBS-PARTNER/-HÄNDLER eingebaut sind, haben die gleiche Garantiezeit wie der MOTOR.
- (c) Für TEILE, die zum Zeitpunkt der Lieferung eines neuen und unbenutzten MOTORS durch einen ROTAX-VERTRIEBSPARTNER/-HÄNDLER nicht eingebaut sind, gilt der Schutz dieser Anschlussgarantie für die ersten **VIERUNDZWANZIG (24) AUF EINANDERFOLGENDEN MONATE ODER DIE ERSTEN HUNDERT (100) BETRIEBSSTUNDEN**, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt.

Alle im Rahmen dieser Anschlussgarantie ausgetauschten Teile gehen sofort in das Eigentum von BRP-Rotax über.

### 3.2) Arbeitskosten

Während der in Punkt 3.1 oben genannten Garantiezeit zahlt BRP-Rotax bestimmte Arbeitskosten in Zusammenhang mit der Reparatur oder dem Ersatz eines unter diese beschränkte Anschlussgarantie fallenden TEILS oder MOTORS, die einem autorisierten ROTAX-VERTRIEBSPARTNER/-HÄNDLER entstehen oder über ihn koordiniert werden (die "ARBEITSKOSTEN"). Der für ARBEITSKOSTEN zulässige Betrag entspricht der letztgültigen Version des Arbeitskostensatzes von BRP-Rotax für die beschränkte Garantie für das jeweilige PRODUKT; diese wird den autorisierten ROTAX-VERTRIEBSPARTNERN zur Verfügung gestellt.

d06353.fm

### 3.3) Versandkosten

Im Rahmen der Anschlussgarantie werden Versandkosten von BRP-Rotax nicht vergütet.

### 3.4) Reise- und Transportkosten

Der Erfüllungsort dieser beschränkten Anschlussgarantie ist das nächste geeignete autorisierte ROTAX SERVICE CENTER (festgelegt vom autorisierten ROTAX-VERTRIEBSPARTNER/-HÄNDLER). Reisekosten von Servicepersonal zum Ort des Luftfahrzeuges bzw. Transportkosten des Luftfahrzeuges zum autorisierten ROTAX SERVICE CENTER sind nicht abgedeckt.

### 3.5) Kosten für Fehlersuche und -beseitigung

Während der laufenden Garantiezeit der Anschlussgarantie zahlt BRP-Rotax bestimmte mit der Feststellung der Notwendigkeit von unter diese Garantie fallenden Reparaturen oder Ersatzlieferungen verbundene Kosten für Fehlersuche und -beseitigung, wenn diese Maßnahme durch einen autorisierten ROTAX-VERTRIEBSPARTNER/-HÄNDLER erfolgt oder koordiniert wird ("KOSTEN FÜR FEHLERSUCHE UND -BESEITIGUNG") und eine Abweichung festgestellt wird, aus der ein Garantieanspruch entsteht. Der für KOSTEN FÜR FEHLERSUCHE UND -BESEITIGUNG zulässige Betrag entspricht der letztgültigen Version des Arbeitskostensatzes von BRP-Rotax für die beschränkte Garantie für das jeweilige PRODUKT; diese wird den autorisierten ROTAX-VERTRIEBSPARTNERN zur Verfügung gestellt. Hierbei gilt jedoch, dass die KOSTEN FÜR FEHLERSUCHE UND -BESEITIGUNG in jedem Fall höchstens fünfzehn Prozent (15 %) der von BRP-Rotax für solche Reparaturen oder Ersatzlieferungen als zulässig bestimmten ARBEITSKOSTEN betragen.

KOSTEN FÜR FEHLERSUCHE UND -BEHEBUNG sind nicht gedeckt, wenn die Notwendigkeit von unter die Garantie fallenden Reparaturen oder Ersatzlieferungen im Rahmen von Überholungen, der laufenden Wartung oder aufgrund eines offensichtlichen Fehlers festgestellt wird oder wenn der Schaden nicht unter diese Anschlussgarantie fällt. Es werden keine KOSTEN FÜR FEHLERSUCHE UND -BESEITIGUNG erstattet, wenn die Notwendigkeit einer unter diese Anschlussgarantie fallenden Reparatur nicht durch eine von BRP-Rotax oder deren autorisierte VERTRIEBSPARTNER/HÄNDLER anerkannte Person festgestellt wurde.

Um festzustellen, ob eine bestimmte Reparaturwerkstatt autorisiert ist, informieren Sie sich unter [www.flyrotax.com](http://www.flyrotax.com) oder wenden Sie sich an Ihren autorisierten ROTAX-Vertriebspartner.

### 3.6) Selbstbehalt

Die Kosten des Selbstbehalts betragen EUR 100,00 (einhundert EURO) pro Schadensfall.

## 4) Voraussetzungen für den Garantieschutz

Dieser Garantieschutz steht Ihnen **nur** zur Verfügung, wenn **alle** nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Der Eigentümer des MOTORS muss den MOTOR durch Übersendung einer Garantie-Registrierungskarte per Post an einen autorisierten ROTAX-VERTRIEBSPARTNER registrieren lassen. Eine Garantie-Registrierungskarte für Motoren wird mit jedem MOTOR mitgeliefert. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an einen ROTAX-VERTRIEBSPARTNER/-HÄNDLER oder an ein von einem ROTAX-VERTRIEBSPARTNER/-HÄNDLER autorisiertes Service Center.
2. Diese beschränkte Anschlussgarantie gilt nur für PRODUKTE, die unter Einhaltung der Anweisungen für den Erhalt der Lufttuchtigkeit eingebaut, überprüft und gewartet worden sind; dies schließt auch die Einhaltung aller anwendbaren Serviceunterlagen von BRP-Rotax sowie des Flugzeugherstellers und des Herstellers der Zubehör- oder Bauteile ein. Die Durchführung der vorgeschriebenen Überprüfungen und Wartungen ist durch entsprechende Einträge im Bordbuch zu dokumentieren.

## SERVICE LETTER

---

Das Bordbuch (Logbuch) sowie die Wartungscheckliste sind jedem PRODUKT, das zur Inanspruchnahme der Garantie zurückgesandt wird, beizulegen.

BRP-Rotax behält sich das Recht vor, den Garantieschutz vom Nachweis der ordnungsgemäßen Überprüfung und Wartung abhängig zu machen.

3. Der Erwerb der Anschlussgarantie hat gemäß Punkt 3 zu erfolgen.

DIE IN PUNKT 4 OBEN ANGEgebenEN VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN VOLLINHAltLICH ERFÜLLT SEIN, DAMIT DER GARANTIESCHUTZ GEMÄSS DER GEGENStÄNDLICHEN GARANTIE UNEINGESCHRÄNKt WIRKSAM WIRD. DIE ERFÜLLUNG ODER NICHtERFÜLLUNG HAT JEDOCH KEINEN EINFLUSS AUf DIE WIRKSAMKEIT DER HAFTUNGSBE-SCHRÄNKUNGEN GEMÄSS DER GEGENStÄNDLICHEN GARANTIE. WENN DIE IN PUNKT 4 OBEN ANGEgebenEN VORAUSSETZUNGEN NICHt VOLLINHAltLICH ERFÜLLT SIND, STELLT DIES EINEN VERZICHT AUf SÄMtLICHE LEISTUNGEN IM RAHMEN DER GARANTIE DAR.



### 5) Inanspruchnahme des Garantieschutzes

Der Eigentümer des PRODUKTS muss einen autorisierten ROTAX-VERTRIEBSPARTNER/-HÄNDLER von einem Mangel, der nach Meinung des Eigentümers durch eine Abweichung im Material oder in der Ausführung des PRODUKTS verursacht wurde, schriftlich innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab Feststellung des entsprechenden Umstandes benachrichtigen. Mängel, die nicht innerhalb von vierzehn (14) Tagen gemeldet werden, begründen keine Ansprüche im Rahmen der vorliegenden Garantie. Die Benachrichtigung durch den Eigentümer hat durch Übersendung des dem Betriebs- oder Wartungshandbuch beige-schlossenen Formulars "Customer Service Information Report" (Kundendienstmeldung) oder eines gleichwertigen Formulars zu erfolgen; andernfalls wird der Garantieschutz im Rahmen dieser beschränkten Anschlussgarantie abgelehnt. Beachten Sie, dass die Benachrichtigungsfrist der anwendbaren nationalen oder örtlichen Gesetzgebung unterliegt.

Der Eigentümer des PRODUKTS muss angemessenen Zugang zum PRODUKT ermöglichen und dem autorisierten ROTAX-VERTRIEBSPARTNER/-HÄNDLER angemessene Gelegenheit zur Reparatur geben. Der Eigentümer des PRODUKTS muss gegenüber dem ROTAX-VERTRIEBSPARTNER/-HÄNDLER auf Verlangen auch den Kauf des PRODUKTS nachweisen.

BRP-Rotax kann verlangen, dass der ROTAX-VERTRIEBSPARTNER/-HÄNDLER vor oder nach der Genehmigung einer Garantiegutschrift die abweichenden Teile oder Bauteile zu BRP-Rotax zur Beurteilung zurücksendet.

Wenn Sie noch Fragen zur Garantie haben, wenden Sie sich bitte an den in Ihrem Land zuständigen autorisierten ROTAX-VERTRIEBSPARTNER. Eine Auflistung finden Sie im Betriebshandbuch für die MOTOREN oder unter [www.flyrotax.com](http://www.flyrotax.com). Sie können sich auch direkt an unser Büro wenden:

BRP-Rotax GmbH & Co KG  
Rotaxstraße 1  
A-4623 Gunskirchen, Österreich  
T: +43 7246 6010  
F: +43 7246 6370

## SERVICE LETTER

### 6) Keine Mangelhaftigkeit festgestellt

Sofern ein ordnungsgemäß gemeldeter Mangel von BRP-Rotax nicht als solcher bestätigt werden kann und daher keine Reparatur bzw. kein Ersatz notwendig ist, trägt alle im Zusammenhang mit der Untersuchung der behaupteten Mangelhaftigkeit entstandene Kosten der Eigentümer des PRODUKTS. Die Kosten für den Hin- und Rücktransport derartiger PRODUKTE zu einem autorisierten ROTAX-VERTRIEBSPARTNER/-HÄNDLER und in der Folge zu BRP-Rotax und zurück, sowie das Risiko des Untergangs der PRODUKTE trägt der Eigentümer.

### 7) Übertragung

Wird das Eigentum an einem PRODUKT während der Anschlussgarantiezeit übertragen, werden auch diese Garantie und deren Beschränkungen mitübertragen und gelten für die Restdauer der Garantiezeit, sofern

- a) BRP-Rotax oder einem autorisierten ROTAX-VERTRIEBSPARTNER gegenüber unverzüglich nachgewiesen wird, dass der frühere Eigentümer der Eigentumsübertragung zugestimmt hat,
- b) BRP-Rotax oder einem autorisierten ROTAX-VERTRIEBSPARTNER unverzüglich der Name und die Kontaktinformationen des neuen Eigentümers bekannt gegeben werden,
- c) die Voraussetzungen gemäß Punkt 4 vollinhaltlich erfüllt sind und
- d) der frühere und der neue Eigentümer sich im selben Vertriebsgebiet befinden, in dem die Anschlussgarantie vom Vertriebspartner erworben wurde; sollte sich der neue Eigentümer in einem anderen Vertriebsgebiet befinden, kann die finanzielle Abwicklung nur über den Vertriebspartner in dem Vertragsgebiet erfolgen, bei dem die Anschlussgarantie erworben wurde.

\* Der Vertrieb und die Instandhaltung der PRODUKTE erfolgt durch autorisierte ROTAX-VERTRIEBSPARTNER und deren autorisierte Händler und Service Center.

® Eingetragenes Warenzeichen von BRP-Rotax GmbH & Co KG.  
© 2016 Alle Rechte vorbehalten.

Die Genehmigung der Übersetzung ist nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt - in jedem Fall bleibt der Originaltext in englischer Sprache maßgeblich.